

Mitteilungsblatt

Amt Eggebek



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Eggebek und der Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup

Nr. 44

Freitag, den 22.12.2023

19. Jahrgang

Seite	Inhalt
241	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Eggebek
242	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Janneby
243	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Jörl
244	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Sollerup
245	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Süderhackstedt
246	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Wanderup
247	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Langstedt
248	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 des Breitbandzweckverbandes Eggebek
249-251	Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gebiet nördl. des Keelbeker Weges“ Langstedt
252	Bekanntmachung über die Ordnungsprüfung -2021- Süderhackstedt
253	Bekanntmachung über die Ordnungsprüfung -2022- Süderhackstedt
254+255	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 des ZVRE

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Eggebek und den Gemeinden Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup, Süderhackstedt und Wanderup herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im Flensburger Tageblatt hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Eggebek, Hauptstraße 2, 24852 Eggebek, Tel. 04609/900-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich per Post gegen eine Gebühr von 15,00 Euro, zahlbar im Voraus, per Newsletter (elektronische Post) kostenfrei.

Einzelbezug: per Post gegen eine Gebühr von 2,00 Euro je Ausgabe, durch Abholung beim Amt Eggebek, kostenfrei.

Internet: www.amt-eggebek.de

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Eggebek für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des §§ 77ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.658.900,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	6.612.000,00 €
einem Jahresüberschuss von	- €
einem Jahresfehlbetrag von	953.100,00 €
2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.548.000,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.260.700,00 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	343.800,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	- €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	- €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	- €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	27,71

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 370%	400%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 370%	400%
2. Gewerbesteuer 380%	380%

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.
Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Eggebek, den 30.11.2023

Gemeinde Eggebek
Der Bürgermeister
gez. Carsten Ehlers
(Carsten Ehlers)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeiten kann Jeder nach vorheriger Terminabsprache im Amt Eggebek, Zimmer 224, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Eggebek, den 22.12.2023

Amtssiegel

Amt Eggebek
Der Amtsdirektor
gez. Lars Fischer
Lars Fischer
- Amtsdirektor -

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Janneby für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des §§ 77ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. Im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	562.700,00 € 1.110.000,00 €
einem Jahresüberschuss von einem Jahresfehlbetrag von	- € 547.300,00 €
2. Im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	540.200,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.040.100,00 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	310.700,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	333.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	- €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	- €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	- €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350%	350%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 370%	370%
2. Gewerbesteuer 280%	380%

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Janneby, den 11.12.2023

Gemeinde Janneby
Die Bürgermeisterin
gez. Birgit Blunck
(Birgit Blunck)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeiten kann Jeder nach vorheriger Terminabsprache im Amt Eggebek, Zimmer 224, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Eggebek, den 22.12.2023

Amtssiegel

Amt Eggebek
Der Amtsdirektor
gez. Lars Fischer
Lars Fischer
- Amtsdirektor -

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Jörl für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des §§ 77ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.462.000,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.740.100,00 €
einem Jahresüberschuss von	- €
einem Jahresfehlbetrag von	278.100,00 €
2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.358.600,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.518.300,00 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	520.300,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	811.100,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	- €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	- €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	- €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	21,55

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400%
2. Gewerbesteuer	380%

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,- EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Jörl, den 15.12.2023

Gemeinde Jörl
Der Bürgermeister
gez. Thomas-Peter Kahlund
(Thomas-Peter Kahlund)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeiten kann Jeder nach vorheriger Terminabsprache im Amt Eggebek, Zimmer 224, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Eggebek, den 22.12.2023

Amtssiegel

Amt Eggebek
Der Amtsdirektor
gez. Lars Fischer
Lars Fischer
- Amtsdirektor -

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Sollerup für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des §§ 77ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	946.100,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.199.100,00 €
einem Jahresüberschuss von	- €
einem Jahresfehlbetrag von	-253.000,00 €
2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	886.000,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.099.900,00 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	735.700,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	797.900,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	- €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	- €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	- €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 380%	380%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400%	400%
2. Gewerbesteuer 380%	380%

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen ka Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.
Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Sollerup, den 05.12.2023

Gemeinde Sollerup
Der Bürgermeister
gez. Ingo Hansen
(Ingo Hansen)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeiten kann Jeder nach vorheriger Terminabsprache im Amt Eggebek, Zimmer 224, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Eggebek, den 22.12.2023

Amtssiegel

Amt Eggebek
Der Amtsdirektor
gez. Lars Fischer
Lars Fischer
- Amtsdirektor -

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Süderhackstedt für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des §§ 77ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	582.300,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	670.000,00 €
einem Jahresüberschuss von	- €
einem Jahresfehlbetrag von	87.700,00 €

2. Im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	577.600,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	656.400,00 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	429.900,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	431.300,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	- €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	- €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	- €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 460%	460%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 480%	480%
2. Gewerbesteuer 380%	380%

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Süderhackstedt, den 06.12.2023

Gemeinde Süderhackstedt
Der Bürgermeister
gez. Carsten Seemann
(Carsten Seemann)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeiten kann Jeder nach vorheriger Terminabsprache im Amt Eggebek, Zimmer 224, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Eggebek, den 22.12.2023

Amtssiegel

Amt Eggebek
Der Amtsdirektor
gez. Lars Fischer
Lars Fischer
- Amtsdirektor -

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Wanderup für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des §§ 77ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	7.737.500,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.598.100,00 €
einem Jahresüberschuss von	- €
einem Jahresfehlbetrag von	860.600,00 €
2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	7.502.600,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	8.056.000,00 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.456.000,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.009.400,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	- €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	- €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	- €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 380%	380%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 380%	380%
2. Gewerbesteuer 380%	380%

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen ka Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.
Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Wanderup, den 14.12.2023

Gemeinde Wanderup
Der Bürgermeister
gez. Hans-Wilhelm Thomsen
(Hans-Wilhelm Thomsen)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeiten kann Jeder nach vorheriger Terminabsprache im Amt Eggebek, Zimmer 224, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Eggebek, den 22.12.2023

Amtssiegel

Amt Eggebek
Der Amtsdirektor
gez. Lars Fischer
Lars Fischer
- Amtsdirektor -

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Langstedt für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des §§ 77ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.724.100,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.803.200,00 €
einem Jahresüberschuss von	- €
einem Jahresfehlbetrag von	79.100,00 €

2. Im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.706.000,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.963.400,00 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.163.900,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.521.100,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	- €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	- €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	- €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	9,4

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	420%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	440%
2. Gewerbesteuer	380%

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500.-- EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Langstedt, den 14.12.2023

Gemeinde Langstedt
Der Bürgermeister
gez. Ralf Ketelsen
(Ralf Ketelsen)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeiten kann Jeder nach vorheriger Terminabsprache im Amt Eggebek, Zimmer 224, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Eggebek, den 22.12.2023

Amtssiegel

Amt Eggebek
Der Amtsdirektor
gez. Lars Fischer
Lars Fischer
- Amtsdirektor -

Zusammenstellung
nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2024
für den Breitbandzweckverband Eggebek

Aufgrund der §§ 14 und 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) i.V.m. § 97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und des § 5 Abs. 1 Nr. 6 sowie der §§ 12 bis 16 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) hat die Verbandsversammlung des Breitbandzweckverbandes Eggebek durch Beschluss vom 14.12.2023 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 festgestellt:

§ 1			
Es betragen			
1.	im Erfolgsplan		
	die Erträge	456.700,00	EUR
	die Aufwendungen	456.700,00	EUR
	der Jahresgewinn	0,00	EUR
	der Jahresverlust	0,00	EUR
2.	im Vermögensplan		
	die Einzahlungen	129.700,00	EUR
	die Auszahlungen	129.700,00	EUR

§ 2			
Es werden festgesetzt			
1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf	0,00	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00	EUR
4.	der Gesamtzahl der in der Stellenübersicht ausgewiesenen Stellen auf	0,00	Stellen

§ 3			
Die Verbandsumlage wird festgesetzt auf		0,00	EUR

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt 25.000,00 EUR.

Eggebek, den 15.12.2023

gez. Carsten Seemann

Verbandsvorsteher

Seite 2

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeiten kann Jeder nach vorheriger Terminabsprache im Amt Eggebek, Zimmer 224, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Eggebek, den 22.12.2023

Amtssiegel

Amt Eggebek
Der Amtsdirektor
gez. Lars Fischer
Lars Fischer
- Amtsdirektor -

**Amt Eggebek
Der Amtsdirektor**

BEKANNTMACHUNG

Aufstellungsbeschluss

und

Öffentliche Auslegung

**des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gebiet nördl. des
Keelbeker Weges“**

in der Gemeinde Langstedt

nach § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langstedt hat in ihrer Sitzung am 13.12.2023 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gebiet nördl. des Keelbeker Weges“ für das Gebiet nördlich der Kreisstraße 89 „Keelbeker Weg“, nördlich und südlich des Verkehrsweges „Ostergaard“, in nordöstlicher Ortslage der Gemeinde Langstedt beschlossen.

Planungsziel ist die Anpassung der im Ursprungsplan festgesetzten Anbauverbotszone im Einmündungsbereich „Ostergaard“ / „Keelbeker Weg“ und der damit verbundenen Festsetzung der Baugrenzen zur Schaffung von Nachverdichtungsmöglichkeiten auf vorhandenen Baugrundstücken.

Der seitens der Gemeinde Langstedt in der Sitzung am 13.12.2023 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gebiet nördl. des Keelbeker Weges“, sowie die dazugehörige Planbegründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

02.01.2024 bis einschließlich 02.02.2024

Im Internet veröffentlicht und zusätzlich in der Amtsverwaltung des Amtes Eggebek, Hauptstraße 2, 24852 Eggebek, Zimmer 2.10 während folgender Zeiten öffentlich aus:
Montag, Mittwoch bis Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von 14:30 - 18:00 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen sind im Internet unter der Adresse <https://www.amteggebek.de/aktuelles/herzlich-willkommen/bauen-und-wohnen/bauleitplanung-im-verfahren> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail an bau@amt-eggebek.de oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt. Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gebiet nördl. des Keelbeker Weges“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Eggebek, den 22.12.2023

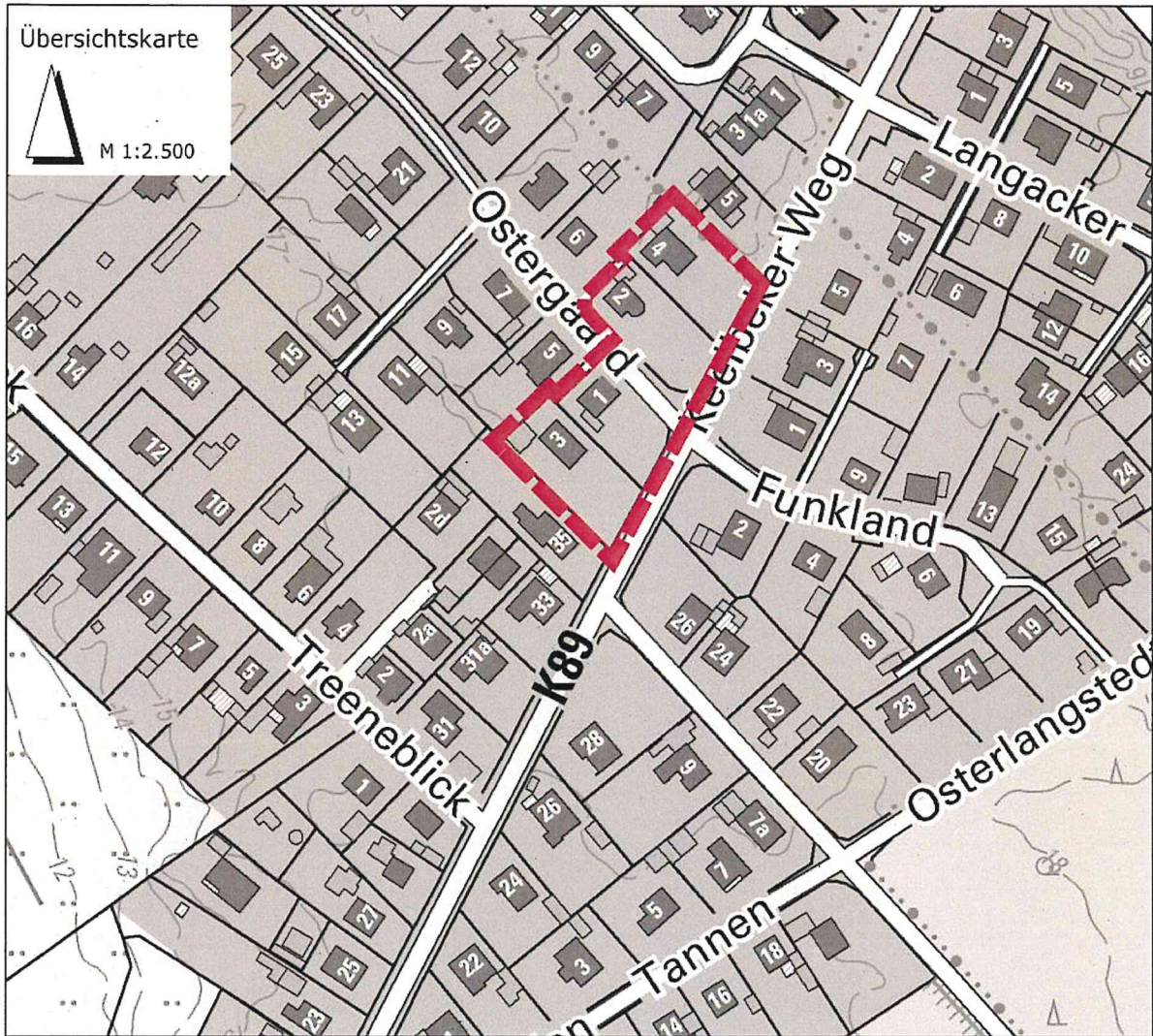
gez. Fischer

(Amtssiegel)

Lars Fischer

- Amtsdirektor -

ANLAGE:



Bekanntmachung

Im Zusammenhang mit dem Antrag der Gemeinde Süderhackstedt auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung für das Haushaltsjahr 2021 wurde vom „Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Kreises Schleswig-Flensburg“ eine Ordnungsprüfung bei der Gemeinde Süderhackstedt durchgeführt.


Der dazu ergangene Prüfbericht wurde der Gemeindevertretung Süderhackstedt in der Sitzung am 14. September 2023 vorgelegt.

Der Prüfbericht liegt in der Amtsverwaltung Eggebek, Hauptstraße 2, 24852 Eggebek, Zimmer 2.26, öffentlich aus.

Während der Dienstzeiten kann jeder Einsicht in den Prüfbericht nehmen.

Eggebek, den 19.12.2023

Lars Fischer



- Amtsdirektor

Amtssiegel



Bekanntmachung

Im Zusammenhang mit dem Antrag der Gemeinde Süderhackstedt auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung für das Haushaltsjahr 2022 wurde vom „Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Kreises Schleswig-Flensburg“ eine Ordnungsprüfung bei der Gemeinde Süderhackstedt durchgeführt.

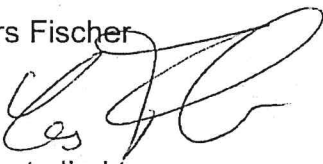
Der dazu ergangene Prüfbericht wurde der Gemeindevertretung Süderhackstedt in der Sitzung am 05. Dezember 2023 vorgelegt.

Der Prüfbericht liegt in der Amtsverwaltung Eggebek, Hauptstraße 2, 24852 Eggebek, Zimmer 2.26, öffentlich aus.

Während der Dienstzeiten kann jeder Einsicht in den Prüfbericht nehmen.

Eggebek, den 19.12.2023

Lars Fischer



- Amtsdirektor

Amtssiegel



Haushaltssatzung des Zweckverbandes Regionalentwicklung im Amt Eggebek für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung in Verbindung mit dem § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 14.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird
1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf **178.500 €**
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **178.300 €**
einem Jahresüberschuss von **200 €**
einem Jahresfehlbetrag von **0 €**

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **178.500 €**
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **178.300 €**

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der
Finanzierungstätigkeit auf **0 €**
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der
Finanzierungstätigkeit auf **0 €**
festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **0 €**

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf **0 €**

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf **0 €**

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf **1 Stelle**

§ 3

Die Verbandsumlage wird für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzt auf **120.000 €**

Des Weiteren wird eine Investitionsumlage für den Zweckverband in Höhe von **0 €** erhoben.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 14 Abs. 1 GkZ i.V.m § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 €. Der Verbandsvorsteher ist verpflichtet der Versammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen zu berichten.

§ 5

1. Die Aufwendungen und zugehörigen Auszahlungen der gebildeten Budgets im Ergebnisplan sind übertragbar. Ausgenommen sind die Ansätze nicht zahlungswirksamer Aufwendungen und die Verfügungsmittel.

2. Übersteigen die Mehrerträge/-einzahlungen eines Deckungskreises im Budget die Mindererträge/-einzahlungen (Anordnungssumme überschreitet die Ansätze) dieses Deckungskreises, so kann der überschreitende Betrag für Mehraufwendungen/-auszahlungen innerhalb des Deckungskreises verwendet werden. Mehrerträge/-einzahlungen sind zu maximal 100% übertragbar. Sollen weitere Mehrerträge/-einzahlungen für Mehraufwendungen/-auszahlungen im Deckungskreis oder zur Übertragung verwendet werden, ist eine Sollübertragung durch die Kämmerei des Amtes Eggebek zu veranlassen.

Eggebek, den 14.12.2023
Ingo Hansen
Verbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeiten kann Jeder nach vorheriger Terminabsprache im Amt Eggebek, Zimmer 224, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Eggebek, den 22.12.2023

Amtssiegel

Amt Eggebek
Der Amtsdirektor
gez. Lars Fischer
Lars Fischer
- Amtsdirektor –